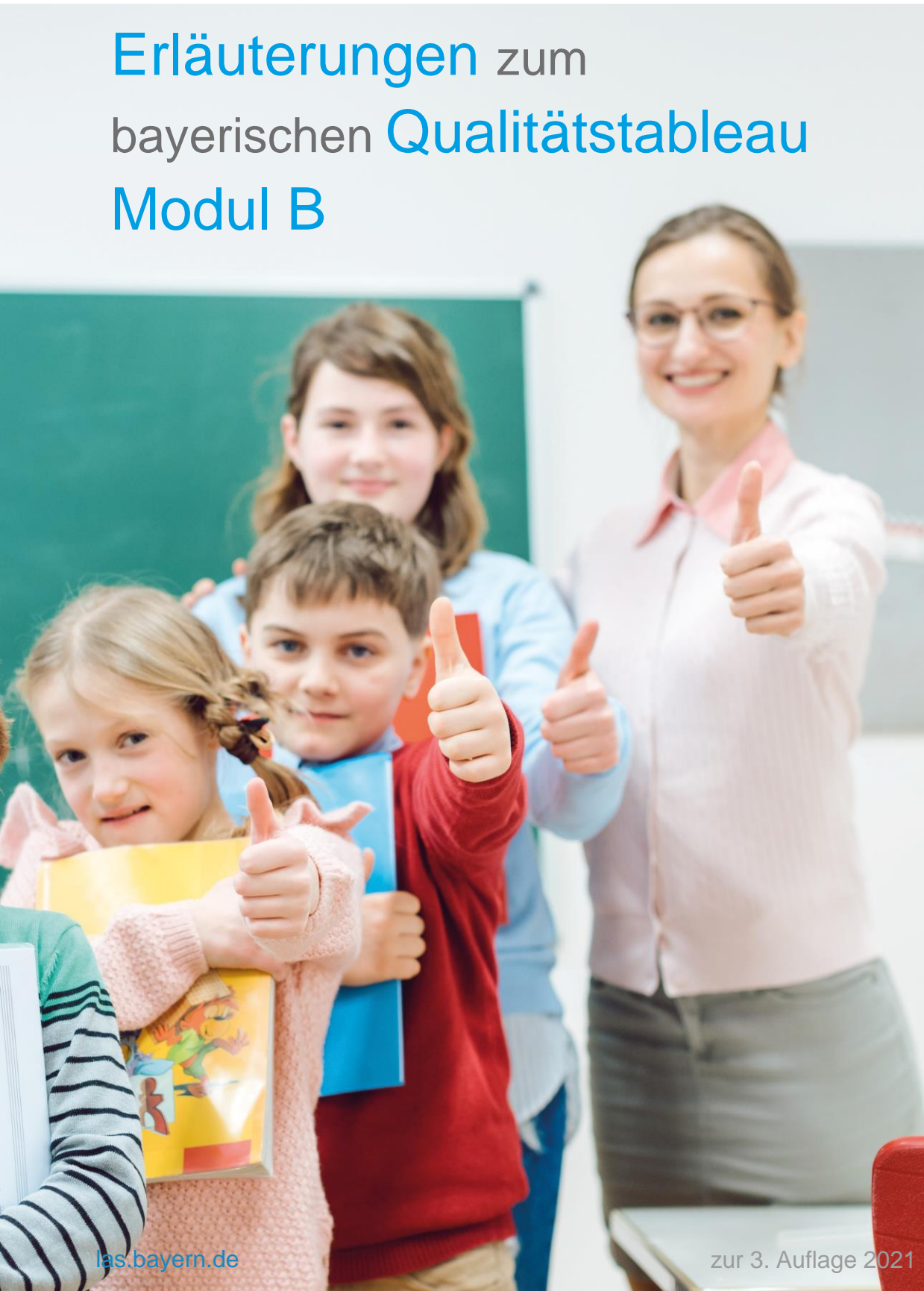




Erläuterungen zum bayerischen Qualitätstableau Modul B



Einführung

Das bayerische Qualitätstableau „Bayern macht gute Schule“ beschreibt die zentralen Merkmale von Schul- und Unterrichtsqualität unter Berücksichtigung bedeutsamer Entwicklungen in Bildung und Gesellschaft des letzten Jahrzehnts. Es stützt sich auf die im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankerten Aufgaben der bayerischen Schulen, bezieht sich eng auf den kompetenzorientierten LehrplanPLUS und integriert die Erkenntnisse der Schul- und Unterrichtsforschung.

Die vorliegende Erläuterung führt detailliert aus, was unter diesen Qualitätsmerkmalen auf den drei Ebenen der Kriterien, Anforderungen und Indikatoren im Einzelnen verstanden wird:

- Für die **Kriterien** wurden die Beschreibungen aus der 3. Auflage des Qualitätstableaus von 2021 übernommen.
- Zu den 44 **Anforderungen** aus den Modulen A bis D sind Kernideen formuliert.
- Ergänzend finden sich für alle dazugehörigen **Indikatoren** Erläuterungen, die einerseits zentrale Begriffe genauer bestimmen und andererseits Umsetzungsmöglichkeiten beispielhaft nennen.

Unser Ziel ist, dass durch diese Erläuterungen ein gemeinsames Verständnis der Qualitätsmerkmale befördert wird, welches sich auch in den Bewertungen der Evaluationsberichte widerspiegelt.

Ihre Qualitätsagentur
Bayerisches Landesamt für Schule

B1 Demokratieerziehung, Achtung und Rücksicht

Die Schule vermittelt und lebt die Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und fördert gegenseitige Achtung und Rücksicht. Dazu gehören Formen der Mitbestimmung, Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft, ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes Miteinander sowie ein Klima, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher und wohl fühlen. „Kontroverse Diskussionen werden in einer Demokratie von rationaler Argumentation, Kompromissbereitschaft und Toleranz bestimmt. Auch die Schule selbst beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Inhalten oder den Kompetenzerwerb, sondern bietet viele Möglichkeiten, demokratisches Handeln im Schulalltag immer wieder konkret einzuüben“ (ISB/StMBW, 2016).

B1.1 Formen der Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme werden an der Schule praktiziert.

Formen der Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler und die weitere Schulgemeinschaft sind etabliert und werden im schulischen Alltag gelebt. Insbesondere durch aktive Mitsprache und tatsächlichen Gestaltungsfreiraum werden den Schülerinnen und Schüler zentrale Aspekte der Demokratieerziehung vermittelt. Mittels praktischer Erfahrungen werden diese eingeübt. Eine Einbindung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in die Gestaltung des Schullebens – und zwar über die vorgeschriebene Konstituierung der Gremien hinaus - stärkt das Gemeinschaftsgefühl aller Beteiligten und fördert die Identifikation mit der Schule.

B1.1.1 Die Schulgemeinschaft wird in die Abstimmung von Regeln einbezogen.

Mitglieder der Schulgemeinschaft: können sich bei der Entwicklung und Konkretisierung von Regelungen einbringen (z. B. Schulhaus-, Pausen-, Klassenregeln, vereinbarte Sozialziele / Regeln für Sozialziele, Umgang mit Regelverstößen und vereinbarten Maßnahmen); bestehende «Gremien» der Schulgemeinschaft (SMV, Schulforum, Elternbeirat, Berufsschulbeirat etc.) werden genutzt

B1.1.2 SuS und Eltern bzw. Ausbildungspartner bestimmen die Ausgestaltung des Schullebens mit.

SuS: werden bei Entscheidungen einbezogen, z. B. durch Mitsprache und aktive Mitgestaltung von Aktionen, Projekten, Maßnahmen, sowohl auf Schul- als auch auf Klassenebene (Feste, Klassenfahrten, Gestaltung von Räumlichkeiten und des Pausenhofs, Pausenverkauf, Schülerbücherei u. a.)

Eltern bzw. Ausbildungspartner: sind über die Möglichkeiten der Mitsprache gut informiert und haben den Eindruck, dass ihre Anliegen auch berücksichtigt werden

Abgrenzung zu D3.1.4: In Modul B „Persönlichkeit stärken“ stehen die SuS im Fokus.

B1.1.3 Die SuS übernehmen Verantwortung.

SuS: eigenverantwortliche Übernahme und Mitgestaltung von Aktionen, Veranstaltungen oder Projekten, Erleben von Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit, z. B. Klassen- und Schuldienste (wie Pausendienst), SMV, Klassensprecherkonferenzen, Schülersprecher, Schülerrat, Schulversammlung, Streitschlichter, Schulsanitäter, Schulgarten, Homepage, Schülerfirma, Schüler helfen Schülern, Patenschaften, Tutoren, Schulwegbegleiter, Schülerlotsen, Coolrider, Bazar / Flohmarkt etc.

B1.2 Die Individualität aller wird anerkannt und wertgeschätzt.

Die Wertschätzung von Individualität zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sich die an Schule Beteiligten mit ihren vielfältigen persönlichen Voraussetzungen, Beiträgen und Bedürfnissen durch die Schulgemeinschaft akzeptiert, anerkannt und fair behandelt fühlen.

B1.2.1 Die Beiträge aller an der Schule Beteiligten werden gewürdigt.

Alle Gruppen der Schulgemeinschaft (SuS, Eltern, Ausbildungspartner sowie auch das schulische Personal, z. B. Verwaltung, Hausmeister, Reinigungskräfte): Anerkennung, Würdigung und Lob der individuellen Beiträge (z. B. Pflege einer informellen individuellen Lob- bzw. Anerkennungskultur, Konferenzen, Aushänge, Gremien, Schülerzeitung, Ausstellung von Schülerarbeiten, Pressemitteilungen, Homepage, Jahresbericht, Ergebnisse von Wettbewerben, Elternbriefe, Schwarzes Brett, Feste und Feiern, Lehrkraft des Monats)

B1.2.2 Die persönlichen Voraussetzungen der SuS werden berücksichtigt.

Persönliche Voraussetzungen der SuS: Wahrnehmung und Anerkennung durch die Schule, z. B. (chronische) Erkrankungen, familiäre Umstände, persönliche Ausnahmesituationen, aber auch Lebensweisen und Überzeugungen (politisch, religiös, sexuell etc.); Ansprechpartner stehen zur Verfügung (z. B. Klassenlehrkraft, JAS, Verbindungslehrer), Angebot von z. B. Schülersprechstunden, Kummerkasten, Schülerfeedback, Kommunikation von Unterstützungssystemen und deren Kontaktdaten z. B. Plakate, Flyer, zuverlässige Kommunikation innerhalb des Kollegiums bzgl. notwendiger Maßnahmen (z. B. Maßnahmenpläne bei Erkrankungen)

B1.2.3 Die Beteiligten der Schulgemeinschaft fühlen sich fair behandelt.

Gefühl der Fairness: wird beim Umgang miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft deutlich, z. B. bei Reaktion auf Regelüberschreitung oder Verstärkung des Positiven; das Miteinander zwischen LK und SL zeigt eine gerechte Behandlung (z. B. in der Aufgabenverteilung, beim Eingehen auf Anliegen oder Problemen), Transparenz bzgl. Regeln und Maßnahmen (Visualisierung im Schulhaus, umfassende Kommunikation), sichtbare Relevanz von Fairness über z. B. Feedbackkultur, Einbezug möglichst vieler beteiligter Personengruppen in Entscheidungen, Abstimmungen bzgl. Notengebung und Regelsystem innerhalb des Kollegiums, Respizienz

B1.3 Es herrscht ein positives Schulklima.

Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Sozial- und Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler, in dem sie sich möglichst wohl und sicher fühlen. Ein positives Schulklima ist vor allem von einem respektvollen und solidarischen Miteinander aller an Schule Beteiligter geprägt; die Schule wird als angstfreie und einladende Umgebung wahrgenommen.

B1.3.1 Das Schulklima ist von gegenseitigem Respekt und Solidarität geprägt. (W1.2.1)

Gegenseitiger Respekt: Wertschätzung und Einbezug aller, unabhängig von Herkunft, Religion, unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen etc.

Lehrkräfte: unterstützen sich gegenseitig und pflegen ein wertschätzendes Miteinander, gelebter Respekt und Solidarität über vielfältige Thematisierung von Sozialthemen (z. B. die Durchführung von Veranstaltungen unter Einbezug passender Aktionen, Beachtung der Vorbildwirkung von LK und SL, lebendige Feedbackkultur, Einbezug vielfältiger Elemente in die Gestaltung des Schul- und Unterrichtsalltags)

B1.3.2 Die Schule wird als einladender Ort wahrgenommen.

Schule / Räume: bieten eine angenehme Lernumgebung

SuS: fühlen sich wohl aufgrund vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten des Schulgeländes (Aktivität, Ruhe, gemeinsames Spiel, Arbeit, Pausenhof, Pflanzbereiche etc.), Umsetzung eines zeitgemäßen Raumkonzepts, individuelle Mitgestaltung der Lern- und Schulumgebung etc.

B1.3.3 Die Schule wird als sicherer Ort wahrgenommen.

SuS: fühlen sich an der Schule sicher

Kultur der gegenseitigen Rücksichtnahme und Verantwortlichkeit, klare Regelungen bzgl. des Sozialverhaltens und zuverlässige Umsetzung entsprechender Maßnahmen, klar kommunizierte Kommunikationswege bei Problemen

B2 Interessenförderung

Zum Bildungsauftrag bayerischer Schulen gehört es, „die Heranwachsenden zu ... weltoffenen und schöpferischen Menschen zu erziehen“ (StMAS/StMBW, 2012), „in der Berufswahl zu unterstützen“, ihnen „das überlieferte und bewährte Bildungsgut zu erschließen“ und „sie mit Neuem vertraut zu machen“ (Art. 2 BayEUG).

B2.1 Die Schule fördert individuelle Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Individuelle Interessen und Fähigkeiten werden gefördert, wenn das schulische Angebot über den Pflichtunterricht hinaus ausreichend Vielfalt und Wahlmöglichkeiten für die unterschiedlichen Interessen / Neigungen der Schülerinnen und Schüler bietet. Individuelle Anlagen sollen zur Entfaltung gebracht werden unabhängig von einer schulischen Ausrichtung oder Schwerpunktsetzung.

B2.1.1 Das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot ist vielfältig.

SuS: können aus für sie interessanten Angeboten auswählen (z. B. AGs oder Projekte, Wahlfachangebote, Ergänzungsunterricht, Ganztagsangebote, Wettbewerbe, Studienfahrten)

Schule macht die SuS neugierig auf neue Themen, auch und insbesondere im außerunterrichtlichen Bereich (z. B. Musik, Theater, Berufe, Studiengänge, Hilfsprojekte), Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der SuS in ihren unterschiedlichen Lebensphasen / Situationen, von individuellen Begabungen und Interessen

B2.1.2 Ergänzende Förderangebote für SuS mit unterschiedlichen Begabungen sind eingerichtet.

SuS: Angebote bzw. Gelegenheiten zur Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Neigungen, Begabungen und Talente

Eruierung von Bedarfen zur passgenauen Förderung von SuS und Umsetzung spezifischer Angebote auf der Basis zuverlässiger Verfahren (z. B. Schülerfeedback, Lernstandserhebungen, Leistungsmessung bzw. Förderdiagnostik, zielgerichtete Nutzung von Möglichkeiten im Rahmen der Stundenzuweisung (z. B. DeutschPLUS oder DeutschPLUS-Diff, berufssprachliche Förderung) bzw. Schaffung zusätzlicher Angebote (z. B. im Rahmen des Ganztagsangebots oder über AGs)

B2.2 Die Schule fördert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensbereichen.

Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, verschiedene außerschulische Lebensbereiche kennenzulernen und kooperiert daher auch in systematischer Art und Weise mit außerschulischen Partnern.

Der beruflichen Orientierung kommt in der Sekundarstufe eine besondere Bedeutung zu. Hierbei werden nicht nur Perspektiven und Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler geweitet, sondern auch deren Selbstreflexion angeregt und die Lern- und Leistungsmotivation befördert.

B2.2.1 Die Schule ermöglicht den SuS regelmäßig Einblick in verschiedene außerschulische Lebensbereiche.

SuS: Möglichkeit des Lernens vor Ort und an außerschulischen Lernorten, Teilnahme an pädagogischen / unterrichtsbezogenen Aktionen außerhalb der Schule, z. B. Exkursionen zu Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben, Besuche von Museen und Ausstellungen, (Wald-)Erlebnistage, Technik für Kinder (TfK)

B2.2.2 Die Schule arbeitet systematisch mit außerschulischen Partnern zusammen.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern: vielfältig und nachhaltig angelegt, feste Verankerung im Jahresverlauf, regelmäßige Treffen ermöglichen unterschiedliche Erfahrungen mit schulischen Lerninhalten und ermöglichen die (Weiter-)Entwicklung individueller Interessen / Begabungen; z. B. AG Bienen in Kooperation mit dem Imkerverein, Ganztagsangebot, Neigungsgruppen Sport unter Einbezug ortsansässiger Sportvereine, Neigungsgruppe Kunst unter Einbezug ortsansässiger Künstler / Galerien, Kooperation mit Agentur für Arbeit, externen Bildungsträgern

Hinweis: Der folgende Indikator B2.2.3 ist im Rahmen der externen Evaluation in der Primarstufe in der Regel zu vernachlässigen.

B2.2.3 Die Schule bietet besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bzw. Weiterentwicklung.

Besondere Unterstützung der SuS bei der beruflichen Orientierung: Angebot nützlicher Informationen zur Berufs- oder Studienwahl (z. B. durch den Besuch von Betrieben oder Studien- und Berufsmessen), Möglichkeit des Einblicks in die berufliche Praxis (z. B. im Rahmen von Praktika), Erfahrung bzgl. der Passung von individuellen Stärken / Neigungen mit bestimmten Berufen

B3 Prävention

Eine pluralistische und offene Gesellschaft eröffnet dem Einzelnen viele Möglichkeiten, birgt aber auch Gefahren. Auftrag der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, präventiv tätig zu sein, um den Schülerinnen und Schülern in wichtigen Bereichen ihres Lebens Werte und Kompetenzen zu vermitteln. Erziehungsauftrag der Schule ist somit die Vermittlung einer gesunden Lebensführung und eines respektvollen Umgangs mit der Umwelt, die verantwortungsbewusste Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.

B3.1 Die Schule legt Wert auf eine gesunde Lebensführung und Umweltbewusstsein.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen, Ressourcen angesichts möglicher Problemlagen zu stärken und auf eine nachhaltige Lebensführung zu achten. Dafür werden den Schülerinnen und Schülern relevante Programme und Modelle vorgestellt und ihnen sind im Bedarfsfall Unterstützungsmöglichkeiten bekannt. Durch die Steuerung der Pausen- und Mittagsverpflegung befördert die Schule eine gesunde Ernährung, sie bietet den Schülerinnen und Schülern im Schulalltag im Rahmen ihrer baulichen Möglichkeiten vielfältige Angebote zur Bewegung und praktiziert im Sinne einer Modellfunktion den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt.

B3.1.1 Die Schule fördert gesunde Ernährung und Bewegung.

Gesunde Ernährung als wichtiges Thema an der Schule insgesamt, Aufgreifen in unterschiedlichen Fächern, in Projektwochen, über Kooperationen, gesundes Frühstück, gesunde Ernährung in der Pause, im Angebot in der Mensa etc.

Bewegungsangebote auch außerhalb des Sportunterrichts, z. B. Wettbewerbe, Sport nach 1, „Lauf dich fit“, Bewegungspausen, AG-Angebote, Sport und Bewegungsangebote bei Ausflügen und Fahrten, Kooperation mit Sportvereinen etc.

B3.1.2 Die Schule stärkt die Ressourcen der SuS im Sinne von Prävention und Bewältigung.

Präventionsprogramme (bezüglich Gesundheit, Gewalt, Sexualität, Drogen etc.) sind etabliert und Unterstützungssysteme vorhanden, regelmäßige Projekte / Veranstaltungen zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen z. B. bezüglich Bedrohungen und Mobbing, Umgang mit Beeinträchtigungen, SOR-SMC Siegel, Konzentrationstraining etc. → Abgrenzung zu B3.3.4: hier steht die Prävention im Vordergrund

B3.1.3 Die Schule setzt sich aktiv für den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt ein.

Nachhaltiger Umgang mit Natur und Umwelt (Umgang mit begrenzten Ressourcen, Klimawandel, Müllvermeidung und Mülltrennung etc.) als wichtiges Thema der Schule insgesamt, Aufgreifen in unterschiedlichen Fächern, im Schulleben, in Projektwochen und Aktionen, über Kooperationen etc.

B3.2 Die Schule fördert die selbstbestimmte Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der digitalen Gesellschaft.

Internet und digitale Anwendungen werden von den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich verwendet. Die Schule vermittelt, wie diese Teilhabe möglichst reflektiert und selbstbestimmt erfolgt und wie mit Daten und digitalen Informationen verantwortungsvoll umgegangen werden kann

B3.2.1 Es werden klare Regeln zur Nutzung digitaler Geräte und Medien vermittelt. (W2.6.1)

Transparente Kommunikation von Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten, die an der Schule verwendet werden (z. B. Whiteboard, PC, Laptop, Tablet, eigenes Smartphone etc.)

B3.2.2 Ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen über die eigene Person und andere Personen wird reflektiert. (W2.6.2)

SuS: werden im Unterricht oder an anderen geeigneten Stellen sensibilisiert für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten

B3.2.3 Den SuS werden grundlegende rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung und Verbreitung von digitalen Inhalten vermittelt. (W2.6.3)

SuS: lernen zuverlässig, worauf sie achten müssen, wenn sie digitale Inhalte nutzen und verbreiten (z. B. im Rahmen eines Medienführerscheins)

B3.2.4 Die Glaubwürdigkeit von Informationen verschiedener medialer Quellen wird kritisch reflektiert. (W2.6.4)

SuS: lernen durch geeignete Vorgehensweisen wie man herausfindet, ob Informationen aus diversen Quellen (Internet, soziale Netzwerke etc.) glaubwürdig sind

B3.2.5 Der Einfluss der Medien auf Wertvorstellungen, Rollen- und Weltbilder sowie auf Handlungsweisen wird hinterfragt. (W2.6.5)

SuS: reflektieren den Einfluss der digitalen Medien auf die Welt und das eigene Leben hinsichtlich der Chancen und Risiken

B3.3 Die Schule fördert den konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Schule trägt zu einer konstruktiven Konfliktkultur bei. Sie sorgt mit klaren Regeln und einem abgestimmten Umgang bei Regelverstößen für eine tragfähige Grundlage im Umgang mit Auseinandersetzungen. Des Weiteren baut sie über geeignete Maßnahmen Konfliktfähigkeit auf und begegnet Ausgrenzungen konsequent.

B3.3.1 Die Regeln für den Umgang miteinander sind allen bekannt.

Gesamtheit der Schulgemeinschaft: Kenntnis der relevanten Regeln an der Schule, soweit darin das soziale Miteinander thematisiert wird (Hausordnung, Pausenregeln, Klassenregeln etc.)

B3.3.2 Der Umgang mit Regelverstößen erfolgt abgestimmt.

Gemeinsames, unmittelbares und konsequentes Vorgehen, SuS erleben das Kollegium als einig beim Einfordern von Regeln, Umgang mit Regelverstößen wird thematisiert (z. B. in Konferenzen), Bekanntheit und Akzeptanz der Konsequenzen von Regelverstößen (z. B. veröffentlichter Maßnahmenkatalog)

B3.3.3 Die Schule fördert die konstruktive Auseinandersetzung mit Kritik und Kompromissbereitschaft.

SuS: lernen über Unterricht, Projekte, Programme, mit Konflikten angemessen umzugehen, beständiges soziales Lernen an der Schule, altersgemäße Methoden in förderlichen Strukturen (Klassenrat, SMV-Mitwirkung, Speakers-Corner, heißer Stuhl, Einsatz von Streitschlichtern oder Coolridern etc.), geschulte Lehrkräfte (z. B. Kenntnis über relevante Kommunikationsstrategien und deren Einsatz)

B3.3.4 Vorurteilen und Ausgrenzung wird aktiv entgegengewirkt. (W1.2.5)

Konsequente Haltung der Schule, zeitnahe und umfassende Lösung von Konflikten (z. B. klare Haltung gegen Ausgrenzung und Mobbing verbunden mit entsprechenden Vorgehensweisen). → Abgrenzung zu B3.1.2: Hier steht die Aktion im Vordergrund